

Empfehlungen zur Rechtswahrung

Die zuständigen Familienkassen sind angewiesen worden, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.

a) Laufende Verfahren

Für die Zukunft und für alle offenen Verfahren gilt: Bei neuen Kindergeldanträgen und soweit Kindergeldbescheide in der Vergangenheit mit Rechtsmitteln angegriffen worden und die noch nicht beschieden sind, erfolgt eine richtige Entscheidung durch die Kindergeldkassen automatisch.

b) Ablehnungen und Neuanträge

Anders ist die Lage, wenn in der Vergangenheit gar keine Kindergeldanträge gestellt, Kindergeldanträge wegen Überschreitung der Verdienstgrenze abgelehnt oder mit Rechtsmitteln angegriffen wurden oder wenn die Steuerbescheide nur vorläufig waren.

Bisher kein Kindergeldantrag gestellt



Wenn kein Kindergeldantrag gestellt wurde, weil man vom Überschreiten der Verdienstgrenze ausging, kann noch rückwirkend bis zum Jahr 2001 Kindergeld beantragt werden.

Die Bemessungsgrenze lag im Jahr 2001 bei 14.040 DM; 2002 und 2003 bei 7.188 €, ab 2004 gelten 7.680 €).

Abgelehnte Kindergeldanträge

Wenn ein Kindergeldantrag wegen Überschreiten der Verdienstgrenze seit dem Jahr 2001 abgelehnt wurde, kann ebenfalls rückwirkend bis 2001 die Abänderung des Ablehnungsbescheids beantragt werden.

Offene Bescheide

Wenn Einkommenssteuerbescheide noch „offen“ sind (weil sie vom Finanzamt für vorläufig erklärt oder unter den Vorbehalt der Nachprüfung gestellt wurden oder aber mit dem Einspruch angefochten worden sind), wird das Finanzamt von sich aus rückwirkend bis zum Jahr 2001 noch den Kinderfreibetrag berücksichtigen müssen.



Betroffene sollten ihrem Finanzamt die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge ihrer Kinder in den jeweiligen Kalenderjahren mitteilen.

Weitere Einnahmen/Aufwendungen beachten

Bei der Ermittlung wird nicht nur das Entgelt der Ausbildung berücksichtigt, sondern auch sonstige Einnahmen (z.B. Zinsen, Vermietung, Leistungen der Ausbildungsförderung). Aber es können auch Werbungskosten oberhalb der Pauschale geltend gemacht werden, wenn sie nachgewiesen werden können.



|

Kindergeld

Gute Nachrichten für Auszubildende und ihre Eltern



Neue Bemessungsgrenze ermöglicht Anspruch auf Kindergeld

Mehr Eltern als bisher haben Anspruch auf Kindergeld

Um Kindergeld für Kinder in der Ausbildung zu erhalten, durften Auszubildende bisher unter Einbeziehung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld durchschnittlich nicht mehr als ca. 580 € monatlich erhalten.



Nach einem neuen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, liegt die kritische Einkommensgrenze nun bei ca. 800 € brutto monatlich..

Damit haben mehr Eltern als bisher Anspruch auf Kindergeld.

Mit ihnen profitieren die Auszubildenden.

Die grobe Berechnung:

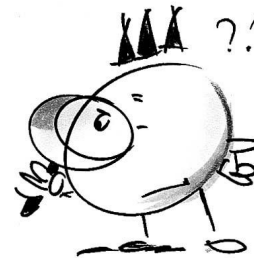
Das folgendes Rechenverfahren ist in der beschriebenen Reihenfolge anzuwenden:

Das monatliche Azubi-Bruttoentgelt multipliziert mit 13 (12 Monate plus Urlaubs- und Weihnachtsgeld gleich ca. 13) abzüglich ca. 21% Sozialversicherungsbeiträge minus (mind.) 920 € Arbeitnehmer Pauschalbetrag.

Das Ergebnis darf nicht höher als 7.680 € sein, dann gibt es voraussichtlich noch bzw. wieder Kindergeld!

Ein Beispiel:

3. Ausbildungsjahr
776 EUR / Monat



$$\begin{aligned} 776,- \text{ EUR} \times 13 &= 10088,- \text{ EUR} \\ 10088,- \text{ EUR} - 21\% &= \approx 7969,- \text{ EUR} \\ 7969,- \text{ EUR} - 920 \text{ EUR} &= \underline{7049,- \text{ EUR}} \end{aligned}$$

Damit besteht voraussichtlich Anspruch auf Kindergeld in den drei Ausbildungsjahrgängen!

Aber Achtung !

Das oben gezeigte Rechenverfahren ist nur geeignet, um grob die Antragsberechtigung zu prüfen. Das ist aber nur ein Näherungswert!

Weitere Informationen, Rechenhilfen und Antragsmuster bei der IG Metall:

oder beim Betriebsrat oder der Jugend- und Auszubildendenvertretung



- Beitrittserklärung
- Änderungsmitteilung

Name	Vorname
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum
E-Mail	
Betrieb: Name und Ort	
<input type="radio"/> z. Zt. vollbeschäftigt <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich	
<input type="radio"/> Auszubildende/r bis voraussichtlich: _____	
<input type="radio"/> gewerbl. Arbeitnehmer/in <input type="radio"/> Angestellte/r <input type="radio"/> kaufm. <input type="radio"/> techn. <input type="radio"/> Meister	
Nationalität	Änderung des bisherigen Status
Mitgliedsbeitrag (1% des monatl. Bruttogehalts)	ab Monat
Geworben durch (Name und Betrieb)	

Einzugermächtigung / Bankverbindung

Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
in PLZ	Ort

Ich bestätige die erfassten Daten über meine Person sowie den Grund (Zugangsart) für die Eintragung dieser Daten. Ich bin hiermit darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Die für den Beitragseinzug benötigten Daten werden zwischen der IG Metall und dem Geldinstitut – bei Lohnabzug mit dem Arbeitgeber – ausgetauscht (übermittelt). Die Verwaltungsstelle informiert mich auf Wunsch über alle gespeicherten Daten. Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Diese Ermächtigung erstreckt sich im Rahmen der von dem Ortsvorstand der IG Metall festgelegten Kassierungsart (§ 5 Ziff. 5 Satz 3 der Satzung) sowohl auf den Abruf von meinem Bankkonto, als auch auf den Einbehalt des Beitrags durch meinen Arbeitgeber in der jeweiligen Höhe. Dies schließt die Weitergabe der entsprechenden Daten an die IG Metall ein. Dieser Auftrag kann nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall rückgängig gemacht werden. Alle Änderungen oder Unstimmigkeiten, die sich aus diesem Auftragsgeben, kann ich nur bei der Verwaltungsstelle der IG Metall regeln. Die vorstehenden Daten werden zum Zweck der Mitgliederbetreuung von der IG Metall erhoben und unter Beachtung des BDSG verarbeitet. Weitere Empfänger dieser Daten sind die Service-Center der IG Metall. Den vorstehenden Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum / Unterschrift des Antragstellers / Mitgliedes / Kontoinhabers

Bitte abgeben bei IG Metall- Betriebsräten/ -Vertrauensleuten, der IG Metall-Verwaltungsstelle, oder schicken an: IG Metall-Vorstand, Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 60519 Frankfurt / Main